

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 02/2021



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Corona-Lage bleibt angespannt. Ich bin den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern und in den Impfzentren sehr dankbar, die jeden Tag mit großem persönlichem Engagement und auch weit über ihre übliche Arbeitszeit hinaus im Einsatz sind. Sie sind an vorderster Front der Corona-Pandemie und ich bin froh, dass viele von ihnen die Möglichkeit wahrgenommen haben und sich haben impfen lassen.

Nach Wochen sinkender Inzidenzen stagnieren die Fallzahlen aktuell leider und in manchen Gegenden steigen die Werte sogar wieder an. Gleichzeitig kommen wir mit den Impfungen gerade der älteren und vulnerablen Bevölkerungsgruppen langsam aber stetig voran. Vorsicht ist damit weiterhin dringend geboten. Andererseits wiegen die wirtschaftlichen und persönlichen Einschränkungen gerade auch in der jüngeren Generation immer schwerer. Vor diesem Hintergrund halte ich es für angebracht, für die kommenden Wochen Lockerungsperspektiven aufzumachen - behutsam und möglichst verlässlich. Untenstehend möchte ich die meines Erachtens hierfür notwendigen Schritte umreißen.

Im Februar hat der Bundestag neben der aktuellen eine außerordentliche Sitzungswoche eingeschoben. Noch nie in der Geschichte des Bundestages wurde an Weiberfastnacht getagt – die Corona-Pandemie machte dies nötig. In den beiden Sitzungswochen dieses Monats haben wir wieder viele Gesetzesvorhaben zum Abschluss bringen können. Ich habe Ihnen am Schluss meines Newsletters eine kurze Übersicht angefügt über einige Themen und Vorhaben, die wir debattiert und verabschiedet haben.

Einstweilen wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und bitte, bleiben Sie weiterhin gesund und trotz allem zuversichtlich.

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

AKTUELLE CORONA-LAGE

Auch dank des von Ihnen erbrachten Verzichts und der von Ihnen eingehaltenen Kontaktreduktion konnten wir die Fallzahlen auf das niedrige Niveau bringen, das wir mittlerweile erreicht haben. Über die damit verbundenen Mühen und Kosten wirtschaftlicher sowie persönlicher Natur sind wir uns alle im Klaren. Seit November sind Restaurants, Bars und Kinos geschlossen. Seit Ende Dezember sind zudem Friseure, die allermeisten Geschäfte und Einzelhändler von den einschränkenden Maßnahmen zusätzlich betroffen. Gerade für junge Menschen in der Schule und am Beginn des Studiums und Berufslebens werden die Kontaktbeschränkungen zu einer zunehmend problematischen Belastung. Viele Familien sind längst an ihre Grenzen gestoßen.

Leider ist der angestrebte Inzidenzwert von 35 noch weit entfernt, und angesichts der stagnierenden Fallzahlen und des wachsenden Einflusses der Virusmutanten ist auch nicht absehbar, wann wir diesen erreichen werden. Bei diesem Befund dürfen wir aber nicht stehen bleiben. Wir haben neue Erkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie gewinnen können, und es stehen uns mit Impfstoffen und jetzt auch Testverfahren Instrumente zur Verfügung, mit denen wir vor einigen Monaten noch nicht gerechnet haben. Es ist daher folgerichtig, dass wir fortwährend sowohl politisch als auch gesellschaftlich intensiv darum ringen, welche Maßnahmen nunmehr nötig sind und welche einschränkenden Maßnahmen endlich aufgehoben werden können.

Impfungen und Impfstoffe

Israel zeigt derzeit eindrucksvoll, was mit einer flächendeckenden Impfung erreicht werden kann: Die Rückkehr zu der von uns allen so sehnlichst erhofften Normalität. Impfungen sind – und das zeigt nicht erst die aktuelle Lage, aber natürlich ganz besonders – eine der wichtigsten Errungenschaften der Menschheitsgeschichte. Nach wie vor halte ich es für eine beeindruckende globale Leistung, dass binnen weniger Monate nicht nur erfolgsversprechende, sondern hochwirksame Präparate auch gegen das Corona-Virus entwickelt werden konnten. Dass hieran auch deutsche Unternehmen ganz wesentlich beteiligt sind, freut mich umso mehr.

Klar ist: Wir müssen nun so schnell wie möglich so viele Personen wie möglich impfen. Vorrang haben natürlich die besonders vulnerablen Gruppen. In Nordrhein-Westfalen konnten die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen geimpft werden. Auch über die Impfzentren konnte mittlerweile ein großer

WICHTIGE HOTLINES



Allgemeine Erstinformation und
Kontaktvermittlung, Behördennummer
115

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
116 117

Hotline zur Impfterminvergabe
0800 116 117 01

Bürgerservice des Bundesministeriums
für Gesundheit:
030 346 465 100

Unabhängige Patientenberatung:
0800 011 77 22

Bürgerservice des Auswärtigen Amtes:
030 18173000

Hotline des BMWi für Unternehmen:
030 18615 1515

Hotline des BMWi für Bürger:
030 18615 6187

Informationen zum Thema
Kurzarbeitsgeld für Arbeitgeber:
0800 4555520

Informationen zum Thema
Kurzarbeitsgeld für Arbeitnehmer:
0800 4555500

Bürgertelefon NRW:
0211 9119 1001

Bürgertelefon des
Rheinisch-Bergischen Kreises:
02202 131313

Telefon für Ärzte im
Rheinisch-Bergischen Kreis:
02202 132223

Rheinisch-Bergische
Wirtschaftsförderungsgesellschaft:
02204 9763 0

Teil der 80-Jährigen geimpft werden oder hat zumindest Impftermine vereinbart. Die Kritik an dem stockenden Start des Impfprozesses wegen Schwierigkeiten bei der Terminvergabe und Engpässen bei der Impfstofflieferung ist berechtigt. Ich bin zuversichtlich, dass der Prozess jetzt auch deutlich erkennbar an Fahrt aufnimmt. Das muss er auch! Zugleich bin ich erleichtert angesichts des großen Interesses an Impfungen, ein wichtiger Baustein, um zu der sogenannten Herdenimmunität zu gelangen.

Mit Bedauern muss ich jedoch feststellen, dass von mancher Seite der Impfstoff AstraZeneca mit großer Skepsis und – wie aktuelle Untersuchungen zeigen – teils unbegründeten bis haltlosen Vorhaltungen verunglimpft wird. Das ist meiner Auffassung nach ein großer Fehler, denn so wird das berechtigte Vertrauen in die für uns so wichtigen Impfstoffe zu Unrecht verspielt. Die Ständige Impfkommision in Deutschland hat AstraZeneca (zunächst) nur für Personen unter 65 empfohlen – nicht infolge einer geringeren Wirksamkeit, sondern weil der Impfkommision zum Beleg der Wirksamkeit zu wenig Daten von Personen über 65 vorliegen. Die flächendeckende Verimpfung dieses Vektorimpfstoffs in Großbritannien zeigt mittlerweile eine hohe Wirksamkeit und veranlasst Großbritannien jetzt zu relativ umfänglichen Lockerungen. Ich hoffe daher sehr, dass viele auch bei uns von der Möglichkeit Gebrauch machen und sich impfen lassen, unabhängig davon, welcher der hochwirksamen Impfstoffe zur Verfügung steht.

Lockerungen

In den vergangenen Wochen haben mich immer häufiger Zuschriften erreicht, in denen für weitergehende Lockerung plädiert wird. Ich habe dafür durchaus Verständnis. Gerade viele Kinder und Jugendliche sind besonders von den aktuellen Einschränkungen betroffen. Dabei denke ich nicht nur an die Kinder, die Corona-bedingt nicht oder nur eingeschränkt die Kita oder Schule besuchen können. Viele Jugendliche, die im letzten Jahr voller Zuversicht und Tatendrang ihr Studium oder ihre Ausbildung begonnen haben oder ein Auslandsjahr geplant haben, fühlen sich „festgesetzt“ oder müssen ohne wesentliche Teile des Studiums oder der Ausbildung zurecht kommen. Andere erfahren, dass Verträge zum Berufseinstieg mit Verweis auf die unsichere Perspektiv bis auf Weiteres verschoben werden. Für sie wiegen die restriktiven Maßnahmen sehr schwer, was aktuelle Studien nochmals bestätigt haben. Aber auch viele Familien und nicht zuletzt Alleinstehende sind von den restriktiven Einschränkungen betroffen.

Viele Einzelhändler, Unternehmer, aber auch Jugendtrainer und Eltern haben in den letzten Monaten unter großem persönlichem Einsatz Konzepte erarbeitet, die eine Kontaktreduktion ermöglichen und umfängliche Schutzmaßnahmen vorsehen. Meines Erachtens ist es angebracht, dass wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, diese Konzepte auch tatsächlich umzusetzen. Dies kann nach meinem Dafürhalten vor allem dann gelingen, wenn wir mögliche Lockerungsmaßnahmen mit regelmäßigen Tests und flächendeckenden Impfungen flankieren. Aktuell sind bereits drei Impfstoffe

zugelassen. In wenigen Wochen ist die Zulassung eines weiteren Impfstoffes zu erwarten. Im ersten Quartal wird Deutschland über 18 Millionen Impfdosen erhalten und im zweiten Quartal weitere 80 Millionen. Ich plädiere daher dafür, dass neben den Impfzentren auch unseren Hausärztinnen und Hausärzten vor Ort die Möglichkeit eröffnet wird, die Impfungen vorzunehmen. PCR- und Schnelltests können zwischenzeitlich dazu dienen, mögliche symptomfreie Erkrankte zu identifizieren und unmittelbar zu isolieren.

Der Bundeskanzleramtsminister Helge Braun erarbeitet derzeit mit seinen Länderkollegen einen entsprechenden Fahrplan, wie mögliche Lockerungsmaßnahmen aussehen können, die nächste Woche zur Diskussion gestellt werden. Meiner Auffassung nach muss hier der Bereich Bildung Vorrang haben und auch die sportlichen Belange, insbesondere was Outdooraktivitäten und den Freizeitsport angeht, müssen verstärkt in den Blick gerückt werden. Dies dient auch dazu, mögliche Folgeschäden der aktuellen Einschränkungen abzuwenden.

Sicherlich werden die Beschlüsse in der kommende Woche hinter den Erwartungen von manchen Beteiligten zurück bleiben, da sie stets die Abwägung widerstreitender Interessen darstellen. Die pandemische Lage wird sich nicht so schnell erledigen – das ist uns allen schmerzlich bewusst. Entscheidend ist es, eine Perspektive aufzuzeigen, wie wir die kommenden Wochen und Monate gestalten wollen.

GESETZGEBUNGSVERFAHREN UM EINE MÖGLICHE SUIZIDBEIHILFE

Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle ausführlich über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Suizidbeihilfe informiert. Das Gericht hat den erst 2015 neu gefassten Straftatbestand für verfassungswidrig erklärt und damit eine erneute parlamentarische Entscheidung über diese weitreichende und komplexe Materie erforderlich werden lassen.

Das Thema Sterbehilfe betrifft den Lebensschutz und damit einen ganz wesentlichen Aspekt unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Infolgedessen halte ich es für richtig und angebracht, dass in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren keine Fraktionsdisziplin Anwendung findet, sondern so wie bei anderen gravierenden gesellschaftspolitischen Fundamentalthemen, wie etwa der Organspende und der Pränataldiagnostik, über Parteigrenzen hinweg Gesetzesentwürfe erarbeitet werden.

Derzeit liegen bereits zwei Gesetzesentwürfe vor, die ich Ihnen im Folgenden vorstellen möchte. Der eine veröffentlichte Entwurf wird federführend unter anderem von den Abgeordneten Otto Fricke (FDP), Karl Lauterbach (SPD) und Petra Sitte (Die Linke) betreut. Dieser Entwurf plädiert für einen umfassenden Rekurs auf Beratungsstellen, wie sie etwa im Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen zum Einsatz kommen. Diese Stellen sollen einer staatlichen Zertifizierung bedürfen, und eine solche soll nur dann erteilt werden, wenn ein materielles Interesse an der Suizidbeihilfe ausgeschlossen ist. Zwischen der Beratung und der Zurverfügungstellung des jeweiligen Mittels müssen mindestens zehn Tage liegen; es dürfen jedoch höchstens acht Wochen vergangen sein. Schließlich hat auch ein Arzt eine Bestätigung hinsichtlich des aktuellen Krankheitszustands des Sterbewilligen zu geben.

Der zweite veröffentlichte Entwurf stammt von den Abgeordneten Renate Künast und Katja Keul der Bundestagsfraktion der Grünen. Auch nach diesem Vorschlag sollen Sterbewillige ein Recht auf Zugang zu Betäubungsmitteln erhalten. Dieser Entwurf differenziert zwischen Sterbewilligen in einer medizinischen Notlage und Sterbewilligen aus anderen Gründen. Eine medizinische Notlage ist nach dem Entwurf etwa dann gegeben, wenn patientenseits starke Schmerzen vorliegen. In einem Arztgespräch soll der Patient über diverse andere medizinische Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Nur nach Bestätigung durch einen weiteren Arzt soll das Medikament Pentobarbital verschrieben werden. Der Entwurf sieht vor, dass Sterbevereine nur dann zugelassen werden, wenn deren Personal den Sterbewilligen selbstlos unterstützen. Gewerbsmäßige Vereine, deren eigenwirtschaftliche Zwecke im Vordergrund stehen, sollen demnach nicht unterstützt werden können.

Gegen beide Gesetzesentwürfe gibt es Kritik. Ich bin mir sicher, dass noch weitere Gesetzesentwürfe zu dieser Thematik in den kommenden Wochen vorgestellt werden. Auch ich werde diesen Gesetzgebungsprozess mit großem Interesse und Engagement verfolgen. Wie bereits beim Thema Organspende freue ich mich hier auf Ihre Meinung und Ihre Stellungnahme. In den kommenden Monaten werde ich daher wieder eine Veranstaltung organisieren, in der wir über die Frage einer möglichen gesetzlichen Grundlage für eine Suizidbeihilfe in den Austausch kommen können. Diese Frage

ist von so grundsätzlicher Bedeutung, dass ich hoffe, dass sich viele Menschen auch außerhalb des Parlaments an der Debatte beteiligen.

DIESE WOCHE IM PARLAMENT

Wie angekündigt, finden Sie nachstehend eine kleine Auswahl der zahlreichen Gesetzesvorhaben, die wir in diesem Monat im Bundestag debattiert und verabschiedet haben:

- ❖ **Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen.** Mit diesem Gesetz stellen wir sicher, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen weiter gelten können. Die Regelungen zur epidemischen Lage in § 5 Absatz 2 bis 5 Infektionsschutzgesetz sollen über den 31. März hinaus gelten. Der Bundestag muss künftig durch einen eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen, sonst gilt die Feststellung als aufgehoben. Einen solchen Beschluss über die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden wir im März leider fassen müssen. Dafür hat die Pandemie unser Land noch allzu sehr im Griff. Dieses Gesetz stellt jedoch zugleich sicher, dass auch zukünftig die Regelungen der Bundesländer, welche sie politisch mit der Bundeskanzlerin vereinbaren und dann jeweils in Landesverordnungen umsetzen, nur auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages überhaupt Rechtsgeltung entfalten können. Den rechtlich entscheidenden Rahmen setzt damit allein der Deutsche Bundestag, die Details regeln die Landesregierungen. Dieses bewährte Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaates wird daher auch in der Krise bewahrt.
- ❖ **Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz).** In zweiter und dritter Lesung haben wir dieses Gesetz mit sperrigem Namen verabschiedet, mit dem die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 umgesetzt werden. Die Auswirkungen dieses Gesetzes sind von großer Bedeutung. Unter anderem sieht es die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen bis Ende des kommenden Jahres vor. Außerdem soll für jedes kindergeldberechtigende Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Damit unterstützen wir Familien in dieser besonders herausfordernden Corona-Lage. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Unternehmerinnen und Unternehmern die dringend benötigte Liquidität. Das ist auch gerecht, denn es waren diese Betriebe, die vor der Krise hohe Steuern bezahlt haben und somit die aktuellen zahlreichen finanziellen Hilfsmaßnahmen erst ermöglicht haben.
- ❖ **Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.** Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, werden die schon bestehenden Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes auf Aufsichtsgremien und wesentliche Gremien ausgeweitet, bei denen der Bund zwei Mitglieder bestimmen kann. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll auch im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festgeschrieben werden. Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll zukünftig bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung für Frauen und Männer gelten. Daneben soll die fixe Mindestquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden. Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden. Zudem soll geregelt werden, dass der Vorstand mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein muss. Außerdem muss die Festlegung der Zielgröße Null für den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Aufsichtsrat begründet werden. Dieses Maßnahmenpaket ist einer von vielen Ansätzen, die die Gleichberechtigung in unserem Land tatsächlich und vollumfänglich durchzusetzen sollen.
- ❖ **Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union.** In erster Lesung haben wir ein Gesetz zur Ratifizierung des EU-Eigenmittelbeschlusses beraten. Hierbei geht es um nichts Geringeres als die Zukunft der Europäischen Union. Der Eigenmittelbeschluss regelt die

Finanzierung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 bis 2027 und des Corona-bedingten Aufbauinstruments "Next Generation EU". Der Finanzrahmen weist ein Volumen von über 1.000 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2027 auf, das Aufbauinstrument sieht ein kreditfinanziertes Volumen von bis zu 750 Mrd. Euro vor. Der Eigenmittelbeschluss bildet die Grundlage für die Berechnung der nationalen Beiträge für den EU-Haushalt und ermächtigt die EU-Kommission, einmalig und befristet bis zu 750 Mrd. Euro für das Aufbauinstrument am Kapitalmarkt aufzunehmen. Erst nach Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten können die beiden Instrumente rückwirkend in Kraft treten. Konkret sieht der Eigenmittelbeschluss eine Erhöhung der bisherigen Eigenmittel-Obergrenze von 1,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten auf 2,0 Prozent des BNE vor. Mit der Erhöhung wird insbesondere die Kreditaufnahme der EU-Kommission abgesichert. Die tatsächliche Zahlung der Mitgliedstaaten ist deutlich geringer als die Obergrenze: Für den Bund resultiert aus den Beschlüssen nach aktuellen Kalkulationen eine Zahlungsverpflichtung an den EU-Haushalt von 38 Mrd. Euro im Jahr 2021, mit jährlichem Anstieg auf bis zu 43 Mrd. Euro im Jahr 2027. Mit den dann vorhandenen Mitteln werden nicht nur die zahlreichen Aufgaben der EU abgesichert, sondern es wird auch ein wichtiges Instrument geschaffen, Europa aus der aktuellen wirtschaftlichen Krisenlage zu befreien.

EINBLICK: BESUCH IM IMPFZENTRUM BERGISCH GLADBACH



Gemeinsamer Besuch des Impfzentrums Bergisch Gladbach mit unserem Landtagsabgeordneten Rainer Deppe und dem Landrat Stephan Santelmann. Vielen Dank an das Team von Gerhard Weber, das DRK und der Johanniter Unfall Hilfe für den Einsatz vor Ort. Foto: Peter Dresbach

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>